

Abteilung Soziales  
Soz Dez

11.06.2015  
2240

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 10.06.2015

über

Lfd. Nr. : 9.10

Bezirksbürgermeisterin o.V.i.A.

Drs. Nr. : 1331/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der  
SPD, CDU, Grünen, PIRATEN und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

## Beantwortung der Mündlichen Anfrage

### Drohnen in Neukölln

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Atashgahi,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

#### **Zu 1.**

Ja, dies trifft zu. Das ZDF-Magazin Frontal 21 hatte für einen geplanten Bericht in der gleichlautenden Sendung am 05.05.2015 Aufnahmen von der Flüchtlingsunterkunft in der Haarlemer Straße mit einem Quadrokopter, die umgangssprachlich auch als "Drohne" bezeichnet werden, gedreht.

Die Redaktion des ZDF-Magazins merkt auf ihrer Internetseite hierzu folgendes an:

„Nach dem Ende der Dreharbeiten wurde der Einsatz einer Kamera-Drohne kritisiert. Das ZDF nahm zu den Vorwürfen in einer: Pressemitteilung vom 30. April 2015 Stellung. Die Berliner Polizei bestätigte später einen Einsatz, verwies aber auf eine gültige Drehgenehmigung des ZDF. Der Lagedienst der Berliner Feuerwehr ließ mitteilen, dass die zur Behandlung eines mutmaßlich durch den Einsatz Geschädigten herbeigerufenen Rettungskräfte vor Ort nicht mehr tätig werden mussten.“

Im Zuge einer nachfolgenden Interviewanfrage des ZDF wurden mir bei einem Gespräch in meinem Büro Aufzeichnungen der GPS-Daten für die „Drohne“ gezeigt, welche die Angaben des ZDF bestätigen.

## **Zu 2.**

Da sich diese Informationen der Kenntnis des Bezirksamtes entziehen, wurde die für den Bericht verantwortliche Mitarbeiterin des ZDF um Information gebeten.

Demnach verfügte das ZDF-Magazin Frontal 21 nach eigenen Angaben über eine Drehgenehmigung der Krieger Grundstück GmbH, sowie über eine Einzelerlaubnis der gemeinsamen oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg zum Aufstieg eines Quadropters .

Weiter wird mitgeteilt, dass sich die Drehgenehmigung der Krieger Grundstück GmbH allein auf den Grundstücksteil erstreckt, welcher nicht der PeWoBe überlassen wurde. Hätte das ZDF-Magazin Frontal 21 direkt auf bzw. über dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft drehen wollen, wäre eine Drehgenehmigung des Betreibers erforderlich gewesen.

Insofern ergeben sich für das Bezirksamt unter Würdigung aller vorliegenden Informationen keine Anhaltspunkte, die Aussagen des ZDF-Magazins Frontal 21 zu bezweifeln.

B. Szczepanski  
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!